

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/309 Nr. 1.11 –**

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu endokrine Störungen
verursachenden chemischen Stoffen
EuB-EP 442**

A. Problem

Das Europäische Parlament hat in seiner EntschlieÙung eine Vielzahl von Empfehlungen ausgesprochen, durch welche endokrine Störungen verursachende chemische Stoffe besser kontrolliert und gegebenenfalls deren Verwendung eingedämmt werden soll.

B. Lösung

Annahme einer EntschlieÙung, in der die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments begrüÙt und die Bundesregierung u.a. aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, dass der Eintrag von Chemikalien, die nachweislich auf das endokrine System wirken, in Gewässern stufenweise drastisch verringert wird.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Entschließung des Europäischen Parlaments zu endokrine Störungen verursachenden chemischen Stoffen (Anlage) zur Kenntnis zu nehmen,
2. folgende Entschließung anzunehmen:

I.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt den von der Bundesregierung 1986 in den „Leitlinien Umweltvorsorge“ formulierten Vorsorgegedanken, wonach eine verantwortliche Umweltpolitik sich nicht nur auf die Gefahrenabwehr von Mensch und Umwelt beschränkt, sondern vorsorgend bereits im Vorfeld handelt.

II.

Dies berücksichtigend begrüßt der Deutsche Bundestag die Entschließung des Europäischen Parlaments, wonach die Mitgliedstaaten zur allgemeinen Verbreitung von Informationen über die Störfaktoren des endokrinen Systems aufgefordert werden. Er begrüßt auch die Aufforderung an die Industrie, Chemikalien vorzugsweise in geschlossenen Kreisläufen zu verwenden und Forschungsanstrengungen zur endokrinen Wirksamkeit von Stoffen sowie ihren gesundheitlichen Auswirkungen zu erhöhen.

III.

Der Deutsche Bundestag teilt die Meinung des Europäischen Parlaments, dass neben den eigentlichen Wirkstoffen von Produkten auch Zusatzstoffe (z.B. die als Weichmacher verwendete Phthalate sowie als Emulgatoren eingesetzte Alkylphenolethoxylate) eine endokrine Wirksamkeit zeigen können und dass daher auch diese Stoffe und ihre Abbauprodukte einer Regulierung unterliegen müssen.

IV.

Der Deutsche Bundestag sieht eine Umweltgefährdung vor allem durch den Eintrag von hormonartig wirkenden Umweltchemikalien in Gewässer und bittet daher die Bundesregierung,

- Chemikalien, die nachweislich auf das endokrine System wirken und dadurch beim intakten Organismus oder seinen Nachkommen Schäden hervorrufen können, hinsichtlich ihres Eintrags in Gewässer stufenweise drastisch zu verringern,
- die Verwendung dieser Chemikalien, wenn sie zudem in das Grund- oder Trinkwasser gelangen und bei Beprobung regelmäßig nachweisbar sind, zu verbieten,
- darüber hinaus – unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips – Grenzwerte für diese Chemikalien im Trinkwasser festzulegen,
- im Rahmen der Risikovorsorge für Mensch und Umwelt auch den Einsatz von Umweltchemikalien, bei denen es begründete

Verdachtsmomente auf endokrine Wirksamkeit gibt, zu reduzieren sowie

- dem Deutschen Bundestag nach spätestens 18 Monaten über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Wirkungen zu berichten.

V.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, die Wirksamkeit der seit 1992 bestehenden Selbstverpflichtung der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie betreffs des Einsatzes von Alkylphenoethoxylaten zu überprüfen und gegebenenfalls Beschränkungen des Inverkehrbringens dieser Stoffe zu treffen. Hierbei sind auch die Erfahrungen, die in anderen europäischen Ländern wie z.B. der Schweiz mit ordnungsrechtlichen Beschränkungen dieser Stoffgruppe gemacht wurden, zu berücksichtigen.

VI.

Die Bundesregierung wird gebeten, eine Gesamtlösung für die Stoffgruppe der Alkylphenoethoxylate und der Alkylphenole anzustreben, da Einzelstoffregelungen in diesem Falle den Schutz von Umwelt und Gesundheit nicht gewährleisten können.

VII.

Die Bundesregierung wird gebeten, die als erforderlich erachteten Beschränkungsmaßnahmen und Verbote – vordringlich für Phthalate, Tributylzinn-Verbindungen (TBT) und Alkylphenoethoxylate – unverzüglich zu erlassen, die Verbotsverordnungen zu notifizieren und somit ein EU-weites Handeln zu beschleunigen.

Bonn, den 3. August 1999

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie	Jutta Müller (Völklingen)	Bernward Müller (Jena)	Winfried Hermann
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter
	Ulrike Flach	Eva-Maria Bulling-Schröter	
	Berichterstatterin	Berichterstatterin	

**Bericht der Abgeordneten Jutta Müller (Völklingen),
Bernward Müller (Jena), Winfried Hermann, Ulrike Flach und
Eva-Maria Bulling-Schröter**

I.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zu endokrine Störungen verursachenden chemischen Stoffen (Anlage) mit der Überweisungsdrucksache 14/309 Nr.1.11 vom 26. Januar 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Gesundheit hat die Vorlage einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

II.

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung (Anlage) eine Vielzahl von Empfehlungen ausgesprochen, durch welche endokrine Störungen verursachende chemische Stoffe besser kontrolliert und die mit ihrer Verwendung zusammenhängenden Risiken eingedämmt werden sollen. In den Vordergrund der Risikobetrachtung werden dabei Krebserkrankungen, genverändernde Wirkungen und Störungen der menschlichen Fruchtbarkeit gestellt. Die Europäische Kommission wird u.a. aufgefordert, eine umfassende Liste von Stoffen mit hormonähnlicher Wirkung zu erarbeiten. Weiter werden verstärkte Forschungsanstrengungen angemahnt, um den Erkenntnisstand über die Wirkung hormonartiger Stoffe sowie die entsprechenden Prüf- und Bewertungsmethoden zu verbessern. Im Hinblick auf die Bewertung sieht das Europäische Parlament die Notwendigkeit, von der zeitraubenden Einzelbeurteilung von Chemikalien weg zu einer Gruppenklassifizierung zu kommen. Produkte, die organische Lösungsmittel, Pestizide, Metalle oder krebserregende Stoffe enthalten, seien grundsätzlich als reproduktionsschädigend einzustufen. Schwer abbaubare, bioakkumulierende Stoffe mit besonderen Auswirkungen auf Gesundheit oder Umwelt seien schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen. Das Europäische Parlament fordert darüber hinaus eine stärkere Berücksichtigung hormonähnlich wirksamer Stoffe in der Pflanzenschutzmittelzulassungsrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie. Auch weitere Richtlinien seien daraufhin zu überprüfen, ob sie die Auswirkungen von Hormonen bzw. hormonartig wirkenden Stoffen angemessen berücksichtigten.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1999 beraten.

Von Seiten der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der in der Beschlussempfehlung wiedergegebene Entschließungsantrag vorgelegt und auf die dort enthaltene Argumentation verwiesen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ausgeführt, im Ausschuss für Gesundheit werde im Herbst dieses Jahres eine Anhörung zu dieser Thematik durchgeführt. Angesichts der Komplexität des Themas beantrage man, die abschließende Beratung dieser Vorlage erst im Anschluss an diese Anhörung durchzuführen. Gegen die Entschließung des Europäischen Parlaments habe man nichts einzuwenden. Den vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne man aber nach jetzigem Kenntnisstand nicht mittragen.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, es gebe zu diesem Thema bereits eine Fülle von Informationen, da es sich um eines der ältesten Umweltthemen überhaupt handele. Man habe sich bei der Entschließung sowohl vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wie vom Umweltbundesamt sachkundig beraten lassen. Insofern sehe man keine Notwendigkeit, die Beratungen zu verschieben.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde die Auffassung vertreten, dass in diesem Problemfeld noch eine Reihe von Fragen nicht wissenschaftlich einwandfrei geklärt seien. Dies werde auch vom Umweltbundesamt bestätigt. Von daher spreche man sich dafür aus, nach der Anhörung unter Federführung des Ausschusses für Gesundheit mit Beteiligung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine ausführliche Diskussion zu diesen Fragen zu führen und dann erst zu einer Empfehlung zu kommen.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird argumentiert, man habe sich lange genug mit diesem Thema auseinandergesetzt und auch die Fachwelt in den Entschließungsantrag einbezogen. Wenn man heute einen Beschluss fasse, heiße dies auch nicht, dass man sich mit diesem Thema nicht weiter befassen wolle.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS, den Antrag auf Vertagung der Abstimmung zur Entschließung abzulehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.,

dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Entschlie-
ßung des Europäischen Parlaments zu endokrine Störun-
gen verursachenden chemischen Stoffen zur Kenntnis zu
nehmen und die in der Beschlußempfehlung wiederge-
gebene Entschlie-ßung anzunehmen.

Bonn, den 3. August 1999

Jutta Müller (Völklingen)

Berichterstatterin

Bernward Müller (Jena)

Berichterstatter

Winfried Hermann

Berichterstatter

Ulrike Flach

Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter

Berichterstatterin

Anlage

EUROPÄISCHES PARLAMENT
STRECKENBURO 1959-1962

AUSZUG
AUS DEM PROTOKOLL
DES 10. SITZUNGSGEBÄUDE

10. SITZUNGSGEBÄUDE

VERFAHREN: DRUCKEREI, DRUCKEREI

Endokrine Störungen durch chemische Stoffe

A4-0261/98

Entscheidung zu endokrinen Störungen von umweltschädlichen chemischen Stoffen

Das Europäische Parlament

- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 14. Januar 1997 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur sechsten Änderung der Richtlinie 67/542/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe⁽¹⁾, seinen Beschluß vom 18. November 1992 betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Abstoffe⁽²⁾ sowie auf seine Entscheidungen zu den verschiedenen europäischen Rechtsvorschriften für den Umgang mit gefährlichen Stoffen im Arbeitsplatz;
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0261/98);
- A. unter Hinweis auf die im Rahmen des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik (OSPAR-Übereinkommen) aufgeführte Liste der chemischen Stoffe mit schädlichen Wirkung oder Verdacht auf schädliche Wirkung für das System der endokrinen Drüsen;
- B. unter Hinweis auf die Arbeitsgruppe der OECD über die Leitlinien für einen Text zur Bestimmung der für das endokrine System schädlichen chemischen Stoffe;
- C. in der Erwägung, daß bei der Prüfung der mit den endokrinen Störungen verknüpften Stoffen verbundenen potentiellen Risiken von Vorsorgemaßnahmen auszugehen ist, wobei wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und eine ständige Wachsamkeit zu gewährleisten sind;

Risikobewertung: Einzelfeldern

1. stellt fest, daß eine detaillierte Risikobewertung für jeden einzelnen der etwa 100.000 Stoffe, die auf dem Markt sind, für biologische Effekte und für den Teil der Chemikalienindustrie, der gerne einen Vorwand für keine oder langsame Umstellungen hat, von Interesse sein mag;
2. vertritt die Ansicht, daß es vielmehr notwendig ist, die Gruppenklassifizierung stärker auszubauen und anzuwenden, wenn es darum geht, Stoffe mit gleichartigen Eigenschaften oder gleichem Anwendungsbereich zu beurteilen, die in typische Weise verwendet in manchen Fällen Gruppen als Grundlage für die Klassifizierung, beispielsweise organische Quecksilberverbindungen und Blei und seine Salze;

(1) ABU C-30 vom 7.7.1997, S. 35.

(2) ABU C-334 vom 21.12.1992, S. 60f.

3. fordert, daß alle UNECE-Stoffe (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) in Gruppen eingeteilt werden, die auf der Grundlage chemischer oder biochemischer Strukturähnlichkeit oder Verwandtschaft definiert werden, von denen bekannt ist, daß sie wegen ihrer toxischen bzw. ökotoxischen Wirkung von Bedeutung sind; dabei sind die synergistischen Effekte und verschiedenen Möglichkeiten zu berücksichtigen und es ist der Gesamtexposition Rechnung zu tragen;
4. gilt zu bedenken, daß bei Pflanzenschutzmitteln mit hormonähnlicher Wirkung insbesondere die Abbauprodukte (Metabolite) wirksam sein können, und fordert eine eindeutige Berücksichtigung dieses Sachverhalts bei der Zulassungsverfahren der Richtlinie 91/414/EWG des Rates zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln^(*);
5. vertritt die Ansicht, daß besonders auf die Stoffe zu achten ist, die krebsthergend sind oder gewerkschadenartige Wirkungen oder Wirkungen auf Fortpflanzungsorganen und den Fetus haben. Das Inverkehrbringen muß wie bei Arzneimitteln einer Kontrolle erfolgen, so daß während einem feststehenden Zeitraum die Möglichkeit besteht zu verfügen, wie die Stoffe angewendet werden und ob die Voraussetzungen bezüglich der Toxizität mitreife sind;
6. ist der Auffassung, daß die "Gruppeneinteilung" von Chemikalien, die von Wettbewerbern bedenklich sind, eine Methode zur Klassifizierung von Chemikalien sein kann; da die derzeitigen Toxikologie- und Risikostudien auf Endpunkte, wie beispielsweise ausgeblühter Krebs, beschränkt sind, diese Methoden nicht besonders geeignet für hormonähnliche Stoffe;
7. vertritt die Auffassung, daß für hormonähnliche Stoffe keine Grenzwerte festgesetzt werden können; wenn ein Produkt Stoffe enthält, die den Gruppen der organischen Leinwandmittel, Pestizide, Metalle oder Metallverbindungen oder krebsthergendes Stoffe zugeordnet sind, so sollten sie als reproduktionsschädigend eingestuft werden; der Grundsatz der Vorsorge muß jedoch bei der Bewertung für Chemikalien angewandt werden;
8. vertritt die Auffassung, daß schwer abbaubare, krebsthergende Stoffe mit schweren ungewünschten Auswirkungen auf Gesundheit oder Umwelt schrittweise aus dem Verkehr genommen werden müssen, und daß die Evaluationen einen dringenden Vorrang vorlegen sollte;
9. fordert, daß die Kommission eine Liste der Stoffe vorlegt, die als hormonähnlich betrachtet werden können; Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung, die auf dem Markt sind, müssen schrittweise aus dem Markt genommen werden und für neue Stoffe dieser Art dürfen keine Genehmigungen zum Inverkehrbringen erteilt werden;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, integrierte Programme zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln einzusetzen, die auf den bestehenden Programmen in Mitgliedstaaten aufbauen, sowie ökologische Anbaumethoden zu fördern;
11. fordert die Kommission auf, die Richtlinie 91/414/EWG insbesondere deren Anhang II derpestak zu ändern, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung in Bezug auf die hormonale Wirkung der Pestizide zusätzlich vor der Zulassung vorgeschrieben wird;
12. ist der Auffassung, daß neben den eigentlichen Wirkstoffen auch Zusatzstoffe von Weichmachern, Stabilisatoren usw. (Phthalate, Benzophenone) eine ungeprüfte erhebliche Wirksamkeit zeigen können, und fordert daher, daß diese Stoffe und ihre Abbauprodukte in den Zulassungsverfahren der Richtlinie 91/414/EWG überprüft werden und darüber hinaus der Kreislaufwirtschaft unterliegen müssen;

(*) Art. 1, Ziff. vom 10.2.1993, S. 1.

Exposition: Ergebnisse

13. fordert die Kommission und den Rat auf, in der Wasserhaushaltsrichtlinie (KOM(97)3049 bzw. KOM(97)6614) die harmonisierte Verfahren zur Identifizierung chemischer Substanzen zu berücksichtigen und die zugehörige Einführung des Vorsorgeprinzips bezüglich dieser Substanzen festzuschreiben;
14. vertritt im Lichte der Zeitpunkt/Dosis-Diskussion die Ansicht, daß das Festsetzen von Grenzwerten starke Unsicherheitsfaktoren beinhaltet, weshalb besondere wissenschaftliche Überlegungen erforderlich sind, bevor entsprechende Rechtsvorschriften erarbeitet werden können;
15. weist darauf hin, daß die Rechtsvorschriften und Vereinbarungen betreffend Arbeitsumfeld und Umwelt zu Innovationen in der Industrie mit positiven Auswirkungen auf Rentabilität und Arbeitsplätze geführt haben;
16. fördert die Industrie bei, Mikrodaten vorzugsweise in geschlossenen Kreisläufen zu verwenden;
17. vertritt die Ansicht, daß die Chemische Industrie insgesamt gesehen über Mittel für eine solche zirkuläre Wirtschaft verfügen dürfte, es sei denn, indem die Industrieleistung mit hoher Wachstumsrate in Europa ist;
18. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, sich bei der Überwachung des Einsatzes von chemischen Stoffen, die für das endokrine System schädlich sind, insbesondere auf die Richtlinie 2006/1/EG des Rates über die integrierte Verneinung und Vermeidung der Umweltschädlichkeit¹⁾ zu stützen;
19. unterstreicht die wichtige Rolle, die in diesem Bereich dem Wissenschaftlichen Ausschuss für Toxizität, Ökotoxizität und Umweltchemie, der vor kurzem eingerichtet wurde, zukommt, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung der Begleitmaßnahmen in den Mitgliedstaaten sowie auf die Anwendung des Vorsichtsprinzips auf alle bereits existierende und neue chemische Stoffe, die das endokrine System möglicherweise schädigen, unter Nutzung der auf wissenschaftliche Grundlagen gegründeten Erfahrungen;
20. fordert Kommission und Rat mit Nachdruck auf, dafür Sorge zu tragen, daß der oben erwähnte Ausschuss durch die Veröffentlichung von Tagesordnungen, Protokollen und Ausschlußakordaten und die Abhaltung mindestens einmal jährlicher öffentlicher Anhörungen mit größtmöglicher Transparenz und Offenheit arbeitet;
21. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, für eine allgemeinere Verbreitung der Informationen über die Stoffkategorien des endokrinen Systems mit Schwerpunkt auf den Problemen im Bereich der reproduktiven Gesundheit von Mann und Frau zu sorgen, und zwar aufgrund der Überzeugung, daß das Prinzip des Anspruchs auf Aufklärung die Menschen an erster Stelle in die Lage versetzen wird, ihre Rechte im Bereich der reproduktiven Gesundheit frei auszuüben, sowie es auf der UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung wurde;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, koordinierte Anstrengungen mit dem Ziel der Entwicklung standardisierter Tests zu unternehmen, die dazu in das Zukunftsprogramm der Richtlinie 2004/10/EG miteinzubringen sind;

¹⁾ ABl. L 257 vom 10.10.2006, S. 26.

Forderung: Empfehlungen

23. ist der Ansicht, daß es einen großen Mangel an unabhängiger Forschung in diesem Bereich gibt; daß weiterhin der größte Teil der Untersuchungen bei der Industrie oder den Behörden angesiedelt sind bzw. bei Beratungsfirmen, die auf Weisung zugunsten für die Industrie und die Behörden arbeiten;
24. fordert die Kommission auf, eine umfassende Forschungsstrategie zur Reduzierung der Unschärfeeffektoren im Zusammenhang mit der Frage der Störungen des endokrinen Systems auszuschleusen; ist der Ansicht, daß die bessere Verständnis des endokrinen Systems sowie der Rolle von Hormonen und Schilddrüsenhormonen für die Gesundheit der Frauen im Mittelpunkt dieser Forschungsarbeiten stehen sollte;
25. fordert die Kommission auf, auf EU-Firmen ein Toxicitygesetz bezüglich der sexuellen Störungen verursachenden chemischen Stoffe einzurichten; ist der Auffassung, daß die Forschungsabteilungen der Industrie daran beteiligt werden sollten;
26. fordert, daß in der Zeit zwischen Ende 1988 eine vollständige Definition der sexuellen Störungen verursachenden Stoffe ergründet wird, um die Vergleichbarkeit der Forschungsergebnisse zu verbessern, wobei diese Definition soweit möglich wie Aufträge an die von der OECD-Mitgliedstaaten angenommenen Definition harmonisiert werden sollte (insbesondere des Menschen als auch wirbeltierische Arten abgeleitet) sollte;
27. stimmt ein, daß die Untersuchung von Schilddrüsen- und Reproduktionsproblemen in Europa umfassendere Forschungsanstrengungen für Untersuchungen erforderlich macht, die von einer langfristigen, die Forschungsprojekte wissenschaftlich- und genetisch orientiert sein und von Personal mit verschiedenen wissenschaftlichen Hintergründen durchgeführt werden;
28. fordert die Kommission auf, die Verwendung der Interim-Park-Framework-Programms für die Biowissenschaften vorgeschriebene Mittel in Erwägung zu ziehen, um die Forschung zu fördern zur Identifizierung von Struktur des endokrinen Systems, insbesondere z.B. die im Zusammenhang mit einer Fortschreibung oder sonstigen Reproduktionsfaktoren stehen; fordern;
29. vertritt die Auffassung, daß das Wissen über Zellveränderungen der einzige sichere Indikator ist, wenn es darum geht zu entscheiden, ob ein chemischer Stoff hormonähnlich ist oder nicht;
30. hält fest, daß es einen erheblichen Bedarf an Methoden gibt, um nachzuweisen, ob ein Stoff sich an alle Hormonrezeptoren bindet und nicht nur an die Geschlechtshormonrezeptoren, wobei darauf hin, daß bei Forschungsprozess weitergeführt werden muß, um ähnliche neue Methoden zu finden werden;
31. hält es über hinaus fest, daß es mindestens genauso wichtig ist, alle vorhandenen Methoden zu verbessern und die bisher am meisten klagbar zu betreiben;
32. fordert, daß die Europäische Union internationale Studien über Spontaneffektionen und die Sammlung von Informationen über Symptomatik, nicht-invasive epidemiologische Studien über Hypothese und andere Effekte, kardiologisches und intensiver Neurologie auf Verhaltensforschung (insbesondere über kognitive Exposition und Verbindung mit vererbter Intelligenz) und/oder Immunmarker bei Kindern; Forschung über vererbter Auffassung von neurogenetischen Risikofaktoren in Brain, Plasma und Hoden abgeleitet;
33. erkennt an, daß es wichtig ist, eine Forschungsstrategie auf ein mögliches Übereinstimmendes, die auf eine Verbesserung der Erkenntnisse über die nachfolgenden Auswirkungen nicht nur auf die Speziesverträglichkeit, sondern auch auf die Verträglichkeit auf das Verhalten und auf reproduktions

endokrine Disruptoren (wie den Schilddrüsenhormonen), da für einige dieser Stoffe eine multiplikative Wirkung nachgewiesen ist, erfordert die am häufigsten für solche Stoffe beobachtete zusammengesetzte Wirkung ist:

35. schlägt vor, daß sich diese Prozedurschutzgruppen unter anderem auf folgende Punkte konzentrieren sollten:
- ein besseres Verständnis des endokrinen Systems und des Datenaustauschsystems sowie die gemeinsamen Wirkungsmechanismen, wenn auch die Rolle der Hormone bei der Fortpflanzung geklärt;
 - epidemiologische Studien über die Korrelation zwischen Anzeigen der Geschlechtsorgane und deren Auswirkungen auf andere biologische Funktionen, einschließlich der Auswirkungen von Endokrin-disruptoren auf Mutter und Kind sowie der Rolle weiterer Faktoren wie Ernährung, Weibchen, zoonotischer Hintergrund auf die Zeugungsfähigkeit;
 - epidemiologische Langzeitstudien in vulnerablen empfindlichen Regionen zur Ermittlung reproduktiver Auswirkungen, u.a. von Auswirkungen auf die Samenqualität;

Weitere Empfehlungen an die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten

35. stellt fest, daß gegenwärtig auf internationaler Ebene versucht wird, die POP (persistent organische Schadstoffe) zu reduzieren, fordert, daß die Kommission sich an diesen Arbeiten beteiligt und sich für eine rasche Durchsetzung von POP-Protokollen einsetzt und darauf hinwirkt, daß die Lücke nicht geschlossen wird, durch welche wieder neue Stoffe darin aufgenommen werden können;
36. fordert, daß die wissenschaftlichen Ausschüsse die im Folgenden aufgeführten Bereiche auf hormonähnliche Stoffe untersuchen: Carcinogene – Karsinogenitätstest (Schwarzwald, Cramer), PVC und Spülmittel, chemische Rückgang – und Lebensmittel – Pestizid-Rückstandskontrolle und Migration von unzulässigen Stoffen in Lebensmittel;
37. ist überzeugt, daß vorrangig untersucht werden muß, die gefährlichsten Stoffe durch weniger gefährliche zu ersetzen, und daß die Europäische Union über ein gemeinsames Verfahren für gefährliche Stoffe im Arbeitsmarkt beschreiben sollte, die dem Gewerkschaftsverständnis für Pestizide entsprechen, Anstreuen mit einer Alternativenbewertung, die sie von der Risikoprüfung herleitet;
38. verweist auf die bestehenden Rechtsvorschriften für den Inverkehrbringen neuer Chemikalien in der Europäischen Union und fordert die Kommission an, zu prüfen, ob diese Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Erkenntnisse über mögliche schädlichen hormonähnlicher Substanzen hinreichend, und gegebenenfalls einen Katalysator beschleunigen vorzuziehen;
39. verlangt, daß die Kommission die Kennzeichnungsregelungen überprüfe, um sicherzustellen, daß jedes chemische Produkt gut verständlich gekennzeichnet ist, was den Gehalt an umweltschädlichen Stoffen anbelangt, wobei die Risikobewertung dieser Stoffe angegeben ist, bei Stoffen, die Gegenstand einer Risikoprüfung waren, ist die Wirkung anzugeben;

11
© 1

40. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entscheidung der Kommission zum Rat sowie dem Rat zu empfehlen und veranlassen die Mitgliedsstaaten zu übernehmen;

